

trennt und in der Friedensformation als eine besondere Compagnie unter das Commando des Artillerie-Corps gestellt.

Die Reiterei wurde zu vier Regimentern zu fünf Schwadronen, die Infanterie zu vier Linien- und einer leichten Brigade zu je vier Bataillonen organisirt.

Bei der Artillerie wurde der Gebrauch von Granatkartätschen, sowie bei der Infanterie die theilweise Bewaffnung mit Dornbüchsen angenommen.

Unter Beibehaltung der zeitherigen Farben wurden Waffenröcke und einige andere Veränderungen in der Bekleidung eingeführt.

Infanterie und Artillerie erhielten statt des weißen und gelben Lederzeugs dergleichen schwarzes, und sämtliche Fußtruppen eine zweckmäßigere Einrichtung des Gepäcks.

1850 ward eine Militair-Reitschule errichtet.

Den 2. November wurde von Sr. Majestät dem Könige der Befehl erlassen, die Armee in ihrer ganzen Stärke mobil zu machen, und am 19. desselben Monats war sowohl die Mobilisirung als die Concentrirung der Armee erfolgt.

Die Gesamtstärke der Letzteren betrug mit den Nichtstreitenden 26192 Mann, 6418 Pferde, wobei die Infanterie-Bataillone durchschnittlich 1000 Mann zählten. Die Schwadronen waren durchschnittlich 160 Mann, 155 Pferde stark. Die gesammte Artillerie mit 60 Geschützen, 2277 Mann und 2334 Pferde. Die Pionnier-Abtheilung mit Park, 170 Mann und 47 Pferde. Die Pontonier-Abtheilung mit Brückenzug, 253 Mann und 284 Pferde.

Den 17. December dieses Jahres erfolgte auf Allerhöchsten Befehl die Demobilisirung der Armee, und wurde solche wieder auf den Friedensstand gebracht.

1851. Formirung der Militair-Bildungs-Anstalt in eine Kriegsschule (Cadetten- und Artillerie-Schule).

1852. Vom 1. Januar an Vereinigung sämtlicher Ober- und Unter-Aerzte der Armee in ein Sanitäts-Corps und Errichtung einer Sanitäts-Compagnie. Letztere (aus der Infanterie commandirt) in der Stärke von 247 Mann an Offizieren, Unteroffizieren, Signalisten und Sanitäts-Soldaten.

Durch Gesetz vom 3. Juni 1852 wurde der in Folge des Gesetzes vom 9. November 1848 außer Anwendung gekommenen Stellvertretung bei der Armee wieder Geltung verschafft, die Theilung der activen Armee in zwei Abtheilungen